

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Sonnabend,
den 9. Decbr.

IX. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern einen Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteurs abgeliefert.

Inserationsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Theil. Raum nur 3 Pfennige.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie alle Königliche Post-Anstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter u. Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 11.

Der schwarze Christoph.

Romantische Erzählung aus Schlesiens Vorzeit

von
Carl Wilhelm Peschel.

(Fortsetzung.)

Die Gesellen sprengten durch das Kabbachtal und immer behutsamer ritten sie, sich auf verschiedenen Wegen zerstreut, nach dem Rennwege zu. Nahe am Vorwerk fanden sie sich wieder zusammen. Geismann theilte viele Bund Schwefelsäden aus, mit denen er sich wohlbedächtig schon versehen hatte. Jetzt wurden zwei Hölzer rasch an einander gerieben; nach Kurzem schlug die Flamme empor. Jeder zündete sich sein Bund an und nun schlichen sie sich nahe an die Scheuern und andre außer Gebäude, steckten die Bündlein in die niedern Strohdächer warfen sich, nach glücklich gelungener That, rasch auf ihre Rosse und jagten nach dem alten Schachte zurück.

Wie ein rollender Sturmwind wälzte sich der Schreckensruf: »Feuer! Feuer!« durch die öden Straßen der Stadt, daß die sorglosen Bewohner aus dem sichern Schlafe aufgeschreckt, nach dem Marktplatz zuströmten. Das Feuerhorn heulte vom Thurme in das Angstgeschrei der Bürger seine widrigen Töne. Knarrend flogen die Flügel des Sätzerthores auseinander, und die Spriehwagen donnerten auf dem rauhen Pflasterwege den Burgberg hinunter. Unterdessen hatte die Flamme die Wohnungen von Kunths Vorwerk ergriffen und schlug die feurigen Arme knatternd um die Wirthschafts-Gebäude, daß sie, von der schrecklichen Umarmung zernickt, präffeln zusammenstürzten. Die hochrothe Wolke aber lagerte sich wie die Feuersäule eines Vulkan, über das Vorwerk.

»Seht ihr Gesellen!« sagte hohnlachend der furchtbare Geismann, »wie es da wirbelt und in die Lüfte hinaufbraust, und wie sie da hinausrennen und jagen um die letzten Bissen der zerfressenen Habe dem gierigen, gefräßigen Feuerwolke noch zu entweichen; ich glaube schier, daß Kunth nicht der Letzte sein wird, da ihm die Flamme so nah an den Nägeln leckt. Aber das zarte Töchterlein wird wohl traum! im öden Kämmerlein fuszen und ihre Angstgetete zum Himmel hinausschicken; ich dachte doch, wir brächten ihr Trost! wird sich daß freun, wenn ihr am Burghore zu Alzenau die blau gefärbten verzerrten Züge des Bräutigams, in die der Tod seinen Willkommen mit etwas starken Strichen gezeichnet hat, entgegen grinsen.«

Ein lautes Jubelgeschrei begleitete die Rede des Anführers. Die Gesellen warfen sich auf ihre Rosse und ritten behutsam an dem Nikolaiberge hinauf nach der Stadt zu. Die Straßen waren öde und still, denn die Bewohner hatten sich zur Rettung des Vorwerks nach dem Rennwege begeben. Schon glänzte ihnen am Markte das, von dem Widerscheine der Flamme hochroth gefärbte Haus des Rathsherrn Kunth entgegen.

»Wir haben uns nicht betrogen,« sagte Geismann, indem er auf die hell erleuchteten Fenster der Vorderseite zeigte: »s Täubchen ist nicht mit entflohn. Frisch hinan! ehe eine Viertelstunde vergeht, muß das Wagesstück gelungen sein.«

Die Thüre war geschlossen, Geismann schlug heftig an dieselbe, während sich die übrigen Gesellen zurückzogen, um nicht bemerkt zu werden. Jetzt öffnete sich das Fenster und ein liebliches Engelsköpfchen bewegte sich heraus und frug mit sanfter Stimme: »Seid ihr's, Vater? Ist die Flamme schon gelöscht?«

»Ja, meine Tochter! öffne schnell die Thüre,« sagte Geismann leise und mit verstellter Stimme, »die Kälte der Nacht hat mich wie ein Fieberfrost ergriffen.«

»Glaub's gern, mein Vater! denn Gute Stimme ist fremd und unsicher; ich komme gleich!«

Das Fenster schloß sich, das Licht bewegte sich aus der Stube nach dem Hausflur hinab.

»Heran ihr Gesellen,« rief der Anführer leise, »haltet Euch bereit, wenn die Thüre sich öffnet, so will ich ihr eine väterliche Umarmung geben, daß sie wohl schier zeitlebens daran denken soll.«

In diesem Augenblicke ward die Thüre aufgeschlossen, und mit den Worten: »o mein Vater! welche namenlose Angst hatte mich ergriffen!« trat Bertha Kunth heraus.

»Hat sie das!« rief Geismann mit einem fürchterlichen Höllengelächter, und zog sie mit starken Armen heraus.

»Erbarmer im Himmel!« schrie sie laut auf, indem sie, zusammengeschrüchert von Furcht und Angst, an dem Räuber herabglitt. Der Schreckliche aber faßte sie mit Riesenstärke, hob sie auf sein Ross, schwang sich hinter sie, und jagte, begleitet von den Gesellen, nach dem Stadthore zu.

Da erhob sich außerhalb der Stadt ein dumpfes Stimmengewir, das sich nah und immer näher wälzte, und ehe die Räuber das Thor erreichen konnten, war ihnen der Weg durch eine große Menschenmasse, die von dem Feuer zurückkehrte, gesperrt.

»Das wird einen wackern Strauß geben,« sagte Geismann, »wo soll ich die Dirne lassen?«

»Steige ab,« erwiderte einer der Gesellen, »ich werde den Gaul mit dem Mädchen hinter uns führen und sie streng bewachen.« Unterdes waren die Bürger den Gesellen näher gerückt; Geismann sprang vom Ross, hob drohend die zackige Keule und rief: »drauf, Gesellen! hier gilt es Leben um Leben! Wir wollen uns nicht wie Meuterbuben gefangen nehmen lassen, sondern uns einen ehrlichen Reiterdod verdienen.« Bertha aber rief laut: »rettet mich! Mörder! Räuber!« Dumpf verhallte das letzte Wort, als ob der Mund, der es gesprochen hatte, plötzlich geschlossen würde, und nur das widrigtönende Freudengeschrei der eindringenden Räuber wälzte sich schreckenverlündend durch die öden, stillen Straßen.

Die Goldberger, durch oftmalige Ueberfälle an dergleichen Scenen gewöhnt, gewahrten kaum die Räuber, als sie wüthend auf sie zustürzten. Jedoch der Kampf war ziemlich ungleich: auf der Seite der Bürger die Ueberzahl der Kämpfer, doch unbewaffnet, denn wie konnten sich Leute, die zum Feuerlöschten auszogen, mit Waffen beschweren; die Räuber hingegen waren mit Armbrüsten, Schwertern und Keulen versehen, und gelübt in dem gräßlichen Handwerk des Mordens, fürchteten sie die große Ueberlegenheit des Feindes nicht. Rasend drang Geismann vor und schlug mit seiner gewichtigen Keule auf die ersten Vordringenden ein, daß die spizen Zacken derselben krachend in die zerschmetterten Häupter eindrangen und sie winselnd und

heulend zu Boden stürzten. Nichts desto weniger wichen aber die Folgenden, da sie den unbedeutenden Haufen der Feinde sahen, sondern schlugen mit ihren Feuerhacken und Pöschheimern tapfer in die Gefellen ein. Während dem war die letzte ausloodernde Gluth des brennenden Vorwerks verglommen, und die röthlichen Wolken, welche über die Stadt zogen, und einen schwachen Widerschein des Lichts noch auf die Straßen geworfen hatten, zogen ihr voriges schwarzes Gewand wieder an und eine undurchdringliche Finsterniß lagerte sich auf und um die Kämpfenden. Nun ward der Strauß ernsthafter und fürchterlicher. Die Bürger wütheten unter sich selbst und jeder schlug unbißig auf seinen Vordermann, der die Brust ihm zugeleret hatte, ohne zu wissen, ob er Freundes- oder Feindeschädel zertrümmere. Das Winseln und Todesröcheln der Sterbenden durchschnitt die Luft, die in vielfachen Echo's das Jauchzen, Loben, Schreien und Krachen des Kampfes zurückgab. Endlich hatten die Räuber ihre Gegner bis zum Thore zurückgedrängt, und jetzt wagten sie einen Gewaltschritt, um den Streit mit einem Male zu enden. »Reitet nun die Bestien nieder!« brüllte Gifsmann. Da hoben die Räuber ihre Keulen in die Höhe, sperrten die Rosse und indem sie auf beiden Seiten niederschlugen, was sich an sie drängte, ritten sie mitten unter den dichten Haufen der Feinde, daß das Jammergeschrei der Niederstürzenden und Heschmeterten durch die Nacht hallte. Das Wagemüth gelang und nach einigen Minuten waren sie vor dem Thore. Immer schwächer wurde hier der Widerstand, den die kleine Anzahl der Bürger vor dem Thore leistete, und bald waren auch diese geworfen und der Weg ins Freie gebahnt. Nun rasten sie wie die wilde Jagd den Nikolaiberg hinunter, unbekannt um das, was um und neben ihnen stürzte, bis sie das Raabachthal und mit ihm ihre Sicherheit gewonnen hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Die preussische Städte-Ordnung.

(Fortsetzung.)

Zu den Magistratsstellen dürfen nur geachtete, rechtliche, einsichtsvolle, und geschäftskundige Männer gelangen, die wenigstens ein Alter von 25 Jahren erreicht haben. Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rämmerer sollen diese Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade besitzen. Der Rämmerer aber muß ein bemittelter Mann sein.

Jedes Magistrats-Mitglied wird vor Antritt seines Amtes nach folgender Formel vereidigt:

Ich N. N. schwöre, dem Könige unterthänig, treu und gehorsam zu sein, und das mir anvertraute Amt immer nach bestem Wissen und Gewissen so zu verwalten, wie die Gesetze es vorschreiben, auch aus allen meinen Kräften und ohne alle Neben-Rücksichten das Wohl des Staats und der Stadt zu fördern. So wahr ic.

Alle auf zwölf Jahre anzustellende Magistrats-Personen müssen außerdem in ihren Fächern hinlängliche gründliche Kenntnisse besitzen und sich zu dem Ende, vor ihrer Ansetzung, der deshalb anzuordnenden Prüfungen unterwerfen.

Auch darf Niemand, der zu einer Magistratsstelle gewählt oder vorgeschlagen wird, mit den übrigen im Magistrate bleibenden Mitgliedern und dazu schon erwähnten und vorgeschlagenen Personen im dritten Grade oder näher verwandt oder verschwägert sein.

Alle nur auf sechs Jahre angestellte Personen können neben ihrem Posten zugleich als Bürger ihr Gewerbe treiben.

Sämmtliche Mitglieder der Magistrate, mit Ausnahme des Ober-Bürgermeisters, werden Namens der Stadtgemeinde von den Stadtverordneten erwählt und von der Provinzial-Polizei-Behörde bestätigt.

a) Die Wahlen der Magistratspersonen sind in der Regel nicht eher als ein Jahr, und nicht später als sechs Monate vor Ablauf der Dienstzeit vorzunehmen. Doch können aus besondern Rücksichten, hauptsächlich wenn die Stadtverordne-

ten eine Magistratsperson auf Lebenszeit, oder doch auf längere, als die vorgeschriebene Dienstzeit wählen, auch frühere Wahlen bestätigt werden.

b) Wenn zwei Kandidaten mit gleichen Stimmen präsentirt werden, so steht der Regierung die Auswahl zu.

Zu den Posten des Ober-Bürgermeisters sollen hingegen drei Kandidaten von der Stadtverordneten-Versammlung präsentirt werden, wovon einer durch landesherrliche Bestätigung zum Ober-Bürgermeister ernannt wird.

Werden unqualifizierte Subjekte gewählt und präsentirt: so muß nach versagter Bestätigung die Wahl und beziehungsweise die Präsentation wiederholt werden.

Wenn beharrlich unqualifizierte Subjekte präsentirt werden, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle auf Kosten der Stadt kommissarisch verwalten zu lassen.

Wird Jemand, der noch nicht Bürger ist, zum Magistratsmitgliede gewählt und bestätigt, so muß er sofort das Bürgerrecht gewinnen.

Die Titel: Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, Stadtrath, Rathsherr und Rathmann sind unbedingt mit dem Amte selbst verbunden. Wer einen dieser Posten verwaltet hat und solchen niederlegt, kann keinen der benannten Titel weiter führen. Er wird dagegen, wenn er diese Stelle wenigstens neun Jahre mit Ehren bekleidet, oder sich in solcher namentlich und ganz besonders ausgezeichnet hat, Aeltester der Stadt, und behält diesen Titel als eine Auszeichnung des Verdienstes von der Stadt lebenslang. Sobald ein Magistratsglied aber seines Postens entsetzt wird, so darf ihm der Titel: Aeltester, so wenig beigelegt werden, als es sich dessen zu bedienen befugt ist.

Die Unterbedienten des Magistrats werden nach dem Bedürfnis angenommen und vom Magistrat auf Lebenszeit gewählt. Sie werden aber vor ihrer Ansetzung den Stadtverordneten namentlich bekannt gemacht, und in sofern von diesen gegen die Gewählten erhebliche gegründete Ausstellungen gemacht werden, darf der Magistrat solche nicht unbeachtet lassen.

a) Zu den Stellen der besoldeten Unterbedienten dürfen keine andere, als versorgungsberechtigte Militär-Invaliden gewählt werden. Doch ist diese Verpflichtung auf diejenigen Stellen, welche eine höhere oder eigentümliche Geschäftsbildung erfordern, nur in soweit zu beziehen, als versorgungsbeachtete Militär-Invaliden vorhanden sind, welche diese Bildung besitzen.

b) Diejenigen Magistrats-Unterbeamten, welche bloß zu mechanischen Dienstleistungen bestimmt sind, dürfen auch auf Kündigung angenommen werden. Von dieser Kündigung ist aber nur unter den Formen Gebrauch zu machen, welche die Geschäfts-Anweisung für die Regierungen vom 31. December 1825 vorschreibt.

(Fortsetzung künftig.)

Gerechte Aeußerungen.

Man sollte kaum glauben, daß es Leute giebt, die von dem sauren Schweiß ihrer ärmern Mitbürger anständig zu leben wissen! — Leider ist dies in der Wahrheit begründet. Wir kennen Jemanden, der die verwerflichsten Mittel ergreift, um seinen Wohlstand zu begründen. Seine Pläne sind auf die Unersahrenheit und Leichtgläubigkeit Anderer, recht eigentlich fuchslüftig und wolfshungrig berechnet, indem er seine Mitmenschen zu unbedachtsamen Unterschriften und Vollziehung solcher Blanquets verleitet, deren Fassung allerliebste Verbindlichkeiten enthält, von denen der Unterschreibende nichts ahnt, weil er durch Vorspiegelungen besonderer Vortheile daran gehindert wird, das mit Besonnenheit durchzulesen, was er im blinden Vertrauen auf billige Gesinnung, auf deutsche Redlichkeit unterschreibt, ohne zu fürchten, daß er sich dadurch zu Befriedigung unverschämter Forderungen verpflichte. Diese auf eine so verabsicherungswürdige Weise das minderbildete, mit den verfeckten und dunkeln Schleichgängen des verfeinerten Speculations-eistes unbekanntem Publikum gewissermaßen braudschagende Parthei, die aus der Unbefangtheit Anderer Vortheil zieht, die ihre Mitbrüder menschelich behört, um sich durch den Schaden derselben zu bereichern, — steht sie nicht tief unter dem niedrigsten Tagelöhner, der mit Ehren sein spärliches Brod' erwirbt? — Brachung sei allen Denen, die sich heißhungrig im Staube wälzen,

und nach dem letzten, schwarzbedeckten Hering ihrer Brüder trachten! — Wenn Du gleich 100fach den Buchstaben des Gesetzes für Dich aufruffst, und vor den Angeklagten geiferst: »So steht's geschrieben;« und »Wer die Augen nicht aufhüt, der muß den Beutel aufstun!« — Wenn Du gleich das Alles thun kannst und thun darfst, so besleckt Du dennoch vor einem höhern unsichtbaren Richterstuhle Dein Gewissen, indem Du Deine trugvolle Schläueit mit Härte und Unbill verbindest, um das Maas Deiner unedlen Habsucht voll zu machen! — Wer hat Dich in die friedlichen Wohnungen Deiner Mitbrüder gerufen? Schlichst Du Dich nicht ungebeten hinein, um ihren Erwerb durch vortheilhafte Kunstgriffe zu verkürzen? Wehe Dir, daß Du das mühselige Brod des Armen verkümmerst! Wahrlich, Du feierst einen schlechten, irdischen Triumph! Glaube nur, Du entgehst der Vergeltung nicht, es giebt noch einen Richter über uns! Nimm denn hin, was Du mit gewandter Hand erschriebest, was Du, mit hartem Herzen, trotzend auf das Recht, erstreitest! Wir entbehren es zwar mit Sorgen, aber wir beneiden es Dir nicht! Es ruht auf der geringsten Habe des irdlichen Armen 1000facher Segen, aber Deine Ausbeute wird zerschmelzen, wie der Schnee in der Sonne!!

Ihr aber, die ihr noch nicht aufgesucht seid von jenem Störer, hütet euch vor dem Wolfe in Schaafskleidern, unterschreibt nicht, denn Ihr glaubt Euch zu Wenigem zu verpflichten, aber ihr verpflichtet Euch auf lange Dauer, und Ihr müßt dann nicht wenig bezahlen! — Darum nochmals: »Seid vorsichtig und fliehet den Wolf im Schaafskleid!«

(7.)

lokales.

Am 4. d. M. Abends gegen 8 Uhr, trat ein junger Mensch in das Comptoir eines Kaufmanns auf der Dhlauerstraße, und wünschte den Kaufherrn selbst zu sprechen. Da sich derselbe zur Zeit nicht grade anwesend befand, so ließ man ihn unbeachtet dort stehen, um dessen Rückkehr abzuwarten, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß eine bedeutende Summe Geldes in Dürren verpackt, und erschlossen auf einem nahestehenden Tische liege. Nachdem der Fremde sein angebliches Geschäft beendet, und sich schon wieder entfernt hatte, wurde man auch den Verlust einer Dürre mit 20 Rthlr gewahrt, konnte aber in den Wiederbesitz derselben nicht mehr gelangen, obwohl der des Diebstahls Verdächtige später eines andern Geldbiefstahls wegen, im Belange von 15 Rthlr, den er bei einer Wittwe in der Kirchstraße verliert hatte, verhaftet wurde, da man sie nicht mehr bei ihm fand, und er dies Geld gewiß eben so, wie es sich in Bezug auf die letzte Summe herausstellte, bereits auf liebliche Weise durchgebracht, und nicht etwa zu seiner Nothdurft verwendet hätte.

ausgang vieler Artikel außerhalb des Gewölbes ganz bequem gebotene Gelegenheit zur Verübung eines Diebstahls, und entfernten sich rasch mit dem gestohlenen Gute. Einem hinzugerufenen Beamten gelang es erst am Nachmittag desselben Tages, sich ihrer zu bemächtigen, als sie sich eben wieder auf einer andern Straße gemeinschaftlich herumtrieben, um wahrscheinlich ähnliche Gelegenheiten zur Verübung neuer Diebstahle auszuspähen. (Schles. Z.)

Wie wir hören hat sich am 7. d. M., Vormittags, auf der Freiburger Bahn folgender Vorfall ereignet. Durch die Nachlässigkeit eines Beamten war in der Nähe von Ingramsdorf ein Wagen mit Steinen auf der Bahn stehen geblieben, und der vom Lokomotivführer Wildelau geführte Frühzug von Breslau stieß, obgleich schon gebremst, mit solcher Gewalt an denselben, daß er zerschmettert wurde. Zum Glück ist Niemand dabei verletzt worden, und die Reisenden kamen mit dem Schreck davon.

Am 7. d. M. waren wieder einmal die Hallen unseres alten Theaters geöffnet. Im Verein mit B. Bosco, de seit einiger Zeit im neuen Theater, in Freiburg und in Breg seine Triumphe geerntet hatte, gab der polnische Violoncellist Rossowsky, und Fräulein Nina Morra aus Turin eine Abendunterhaltung. Fräulein Nina Morra, ein sehr liebliche Erscheinung von e. 16 Jahren, überraschte eben so wohl durch ihre Kunstfertigkeit auf der Guitare, als durch ihre schöne, metallreiche Stimme; Herr Rossowsky ist auf seinem Instrumente ein Paganini, er beherrscht es, wie List die Tasten des Fortepiano's, sein höchst originelles Spiel rief den lebhaftesten Beifall hervor. — Meister Bosco, von dem man Ungewöhnliches schon gewohnt ist, producirte wiederum eine Menge neuer, sehr überraschender Sachen, unter denen, »die Puzmacherin von Paris« das Entsetzen der anwesenden Damen erregte, indem ein nagelneuer Damenhut von ihm in kleine Stücke zerissen und fast vor den Augen des Publikums wieder in voller Pracht hergestellt wurde. — Dieselbe Vorstellung wird morgen, den 10. wiederholt, weshalb wir Alle, welche Verehrer des Taufendkünstlers sind, so wie Alle, die einen hohen musikalischen Genuß haben wollen, darauf aufmerksam machen.

— d.

Uebersicht der am 10. December c. Predigenden Herren Geistlichen. Katholische Kirchen.

- St. Johann (Dom). Amtspr.: Canon. Dr. Förster, 9 Uhr.
- St. Vincenz. Frühpr.: Kapl. Kausch, Amtspr. Canon Herber.
- St. Dorothea. Frühpr.: Pfarrer Weiß, Amtspr.: Cur. Lange.
- St. Maria (Sandkirche). Amtspr.: Cur. Bargarber.
- Nachmittagspr.: Kapl. Kammhoff.
- St. Adalbert. Amtspr.: Pfarrer Lichtborn.
- Nachmittagspr.: Alumnus Braun.
- St. Matthias. Amtspr.: Cur. Zimmer.
- Corpus Christi. Amtspr.: Pfarrer Thiel.
- St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Postmann.
- St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seeliger.
- St. Anton. Amtspr.: Cur. Peschte.
- Kreuzkirche. Frühpr.: ein Alumnus.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Taufen und Trauungen.

- Bei St. Vinzenz. Den 3. Decbr.: d. Schneidermstr. C. Welz.
- Bei St. Dorothea. Den 3. Decbr.: d. Schlossergef. B. Watschong.
- Bei St. Adalbert. Den 26. Novbr.: d. Metall-

- Drechsler auf der Oberschles. Eisenbahn F. Diermann.
- 1 unehl. S. — d. Schuhmachermstr. J. Klose.
- Bei St. Matthias. Den 4. Decbr.: d. Schuhmachergef. J. Ribale.
- Bei St. Adalbert. Den 26. Novbr.: d. Kunsthändler Diviero S. — 1 unehl. S.

- d. Wirthhändler Buhl S. — Den 27. d. Schuhmachergef. F. Sächle.
- Bei St. Corpus Christi. Den 28. Novbr.: d. Freigärtner in Gräbchen Michalsky.
- Bei St. Mauritius. Den 3. Decbr.: d. Tagarb. S. Kirsch S. — d. Tagarb. J. Pahn in Brode S.

